

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 25.09.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
Beginn:	17:15 Uhr
Ende:	17:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Maron
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.06.2025	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.09.2025	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Orts-	1979/25

teibürgermeisters - "World Cleanup Day"

- | | | |
|------|--|---------|
| 6.2. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1980/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. - Kirmes | 2099/25 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ e.V. - Vorführung Planetarium | 2122/25 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 6 EGG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Stotternheim (Gemeindebeteiligung Windparks) – TSG Stotternheim e.V. - Anschaffung Sitzbänke | 2312/25 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Schaukasten | 2313/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8.1. | Entwicklungsabsichten der Stadt zur Fläche ILZ-Ost | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
18.06.2025**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

**4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
17.09.2025**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Orts-
teilbürgermeisters - "World Cleanup Day" 1979/25**

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung des "World Cleanup Day", finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut, Eis und alkoholischen/alkoholfreien Getränken zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1980/25

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 1.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2099/25 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. - Kirmes

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Anmietung und Unterhaltung eines Festzeltes sowie Anmietung von Toiletten- und Büro-Container inkl. Reinigungskosten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2122/25
der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kindertages-
stätte „Friedrich Fröbel“ e.V. - Vorführung Planetarium

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für die Kindergartenkinder für die Durchführung von drei Vorführungen des mobilen Planetariums (Aufstellung Großzelt, Honorarkosten, Plakate) eingesetzt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 6 EGG 2023 (Erneuerbare 2312/25
Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Stotternheim (Gemein-
debeteiligung Windparks) – TSG Stotternheim e.V. - An-
schaffung Sitzbänke

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Stotternheim anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 (Abrechnungszeitraum 01.01.2023 – 30.09.2024) werden dem TSG Stotternheim e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 251,44 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u. a. zur Anschaffung von Sitzbänken verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 2313/25
teilverfassung - Bürgerhaus - Schaukasten

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 648,55 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des öffentlichen Schaukastens (inkl. Abbau/Entsorgung des alten Schaukastens, Lieferung und Montage des neuen Schaukastens) am Bürgerhaus Stotternheim zur Verfügung gestellt.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Glasfaserausbau

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand des Glasfaserausbaus. Die ausbauende Firma wartet derzeit noch auf die verkehrsrechtliche Anordnung. Laut Auskunft des Amtes für Wirtschaftsförderung fehlen dem Tiefbau- und Verkehrsamt zum eingereichten Antrag noch einige Korrekturen und Ergänzungen. Die vom Straßenbaulastträger geforderten Nachweise stehen jedoch nicht im direktem Zusammenhang mit der Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Anordnung. Dadurch kann parallel an beiden Verfahren gearbeitet werden, ohne das sich das Projekt zeitlich verzögert. Die weitere Bearbeitung liegt nun bei der ausführen Firma.

Projekt Miniwald

Der Ortsteilbürgermeister kündigt an, dass das das Projekt voraussichtlich Anfang bis Mitte August startet. Auf der vorgesehenen Fläche sollen rund **1.000 Pflanzen** gesetzt werden.

8.1. Entwicklungsabsichten der Stadt zur Fläche ILZ-Ost

Der Ortsteilbürgermeister gibt die Ausführungen des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung bekannt Eine weitere Beratung im Ortsteilrat wird erfolgen.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Maron
Ortsteilbürgermeister

gez. Harlaß
Schriftführerin